

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 071/2021

Amt:	Fachbereich I	Datum: 28.04.2021
Bearbeiter:	Verena Huppert	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Organisationsausschuss	06.05.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.05.2021	nicht öffentlich
Rat	03.06.2021	öffentlich

## **Kommunalwahl am 12.09.2021 hier: Festlegung der Anzahl der Wahlbezirke**

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Kommunalwahl 2021 in Niedersachsen umfasst diese in der Gemeinde Stadland die Wahl zum Bürgermeister/Bürgermeisterin, die Wahl zum Gemeinderat, die Wahl zum Landrat/Landrätin und die Wahl zum Kreistag.

Die Anzahl der Wahlbezirke sind in der Gemeinde Stadland durch Ratsbeschluss vom 27.04.2006 vorgegeben. Danach ist die Gemeinde bei Kommunalwahlen inklusive eines Briefwahlvorstandes in insgesamt 12 Wahlbezirke eingeteilt. Für Bundes-, Landes- und Europawahlen ist die Gemeinde Stadland in 6 Wahlbezirke eingeteilt.

Die Größe der Wahlbezirke beträgt bei 6 Wahlbezirken ca. 1.100 bis 1.300 Wahlberechtigte, Ausnahme Kleinensiel ca. 550 Wahlberechtigte, bei 11 Wahlbezirken ca. 500 bis 650 Wahlberechtigte. Der Anteil der Briefwähler betrug bei den vergangenen Wahlen ca. 14 bis 20% mit steigender Tendenz. Bedingt durch die aktuelle Corona-Situation dürfte der Anteil der Briefwähler bei den anstehenden Wahlen im September 2021 nochmals stark zunehmen.

Für die Wahl zum Bürgermeister bzw. zur Bürgermeisterin sowie zum Landrat bzw. zur Landrätin findet im Fall, dass ein Bewerber bzw. eine Bewerberin am 12.09.2021 nicht mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern bzw. Bewerberinnen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Die Stichwahl findet 14 Tage nach der ersten Wahl statt, mithin am Tag der Bundestagswahl am 26.09.2021. Aufgrund der politisch vorgegebenen differenzierten Wahlbezirkseinteilung in der Gemeinde Stadland mit 11 Wahlbezirken bei der Kommunalwahl und 6 Wahlbezirken bei der Bundestagswahl kommt es zu Problemen für die Wahlberechtigten bei der Abgabe ihrer Stimme für die Stichwahl, da die Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigung mit Angabe des Wahllokals zur Kommunalwahl am 12.09.2021 behalten, da diese für die Stichwahl ebenfalls gilt. Aufgrund der unterschiedlichen Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahl zur Bundestageswahl würden den Wahlberechtigten bei der Stichwahl Wahllokale zugewiesen, die am Stichwahltag am 26.09.2021 nicht existent sind. Das Stichwahlergebnis wäre letztlich rechtlich angreifbar. Siehe hierzu auch § 4 Abs. 2 Satz 3 NKWO nach die Wahlbezirkseinteilung bei der Direktwahl auch für die Stichwahl gilt.

Darüber hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass auch im September die Corona-Pandemie eine Rolle spielen wird. und die Wahllokale nicht nur barrierefrei zu gestalten sind, sondern es vielmehr sog. Einbahnstraßenregelungen geben muss, genügend Abstände zwischen den Anwesenden einzuhalten sind usw.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dass in Rodenkirchen vier Wahlbezirke eingerichtet werden. Jeweils zwei Wahllokale sollen in der Grundschule Rodenkirchen sowie in der Großsporthalle Rodenkirchen entsprechend den o.g. Vorgaben eingerichtet werden.

In Schwei und Seefeld soll jeweils ein Wahlbezirk mit dem Wahllokal jeweils in den Sporthallen der Ortschaft eingerichtet werden. In Kleinensiel wird ein Wahlbezirk eingerichtet, das Wahllokal wird im Kindergarten eingerichtet.

Darüber hinaus wird es einen Briefwahlbezirk geben.

Die Einteilung wird für die anstehende Bundestagswahl übernommen, damit im Falle einer Stichwahl bei der Kommunalwahl dasselbe Wahllokal angelaufen werden kann.

### **Finanzierung:**

### **Beschlussempfehlung:**

Für die Kommunalwahlen 2021 und die Bundestagswahl 2021 werden insgesamt acht Wahlbezirke eingeteilt, davon vier in Rodenkirchen, jeweils einer in Schwei, Seefeld und Kleinensiel sowie ein Briefwahlbezirk.

### **Anlagen:**

Auszug aus der Niederschrift Rat vom 27.04.2006 TOP 11.7